

Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Gremium	Sitzungsdatum	
Stadtverordnetenversammlung	15.08.2019	

Beratungsgegenstand

Antrag der Fraktion DIE LINKE: Ergänzungsvertrag zwischen der Stadt Fürstenwalde und dem FSV Union e.V.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit dem Beschluss zum Haushalt 2018/2019 die Erhöhung des Zuschusses für den FSV Union zur Bewirtschaftung des Stadions von jährlich 160 000 auf 190 000 Euro beschlossen. Diese Erhöhung jedoch spiegelt sich im Moment weder in den monatlichen Abschlagszahlungen an den Verein wider noch im von der Stadt Fürstenwalde dem FSV Union übergebenen Entwurf zu einem Ergänzungsvertrag des am 10. November 2003 für 25 Jahre geschlossenen Pachtvertrages. Richtig ist, dass die Stadt mit dem Pachtvertrag die Summe des Zuschusses aktualisiert, den die ursprünglich vereinbarten 80 TEUR reichen schon lange nicht mehr aus (u.a. bewirtschaftet der Verein für die Stadt ja in der Zwischenzeit sechs Rasenplätze statt der vormals zwei, gehört zum Stadion ein großes, modernes Vereins- und Sanitätshaus und auch die Mannschaften des FSV Union sind quantitativ und qualitativ gewachsen) und in der Vergangenheit wurde hier auch deutliche Mehrkosten abgerechnet und ausgezahlt.

Im nunmehr vorgelegten Entwurf zu einem Ergänzungsvertrag wird seitens der Stadt jedoch nur ein Bewirtschaftungszuschuss in Höhe von 144 TEUR vertraglich geregelt. Eine Summe, die zumindest weder dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung entspricht noch nach Darstellung des FSV Union dem realen Zuschussbedarf entspricht. Unstrittig ist, dass die Kosten für die Bewirtschaftung insgesamt höher liegen, als es je ein Zuschuss der Stadt finanziert hat. Das ist dem ehrenamtlichen Engagement von Mitgliedern des Vereins ebenso positiv geschuldet wie dem Engagement von Unternehmen und Handwerkern der Region, die im Interesse des Fußballs ihres Vereins sich als Sponsoren engagieren.

Die Wertschätzung und Unterstützung durch die Stadt haben die Stadtverordneten mit dem Beschluss zum Bewirtschaftungszuschuss in Höhe von 190 TEUR zum Ausdruck gebracht.

Mit dem Antrag und seines Beschlusses in der Stadtverordnetenversammlung wird der Entwurf des Ergänzungsvertrages dahingehend geändert, dass dem Willen der Stadt-

verordnetenversammlung ebenso wie der Notwendigkeit des Bewirtschaftungszuschusses Rechnung getragen wird.

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderungen am Entwurf des Ergänzungsvertrages und beauftragt den Bürgermeister Matthias Rudolph unverzüglich diesen so geänderten Vertrag dem FSV Union zum Abschluss vorzulegen:

Der Punkt 1 des Ergänzungsvertrages wird wie folgt gefasst

(1) Der Pächter erhält vom Verpächter für das Wirtschaftsjahr 2019 max. einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 190.000 € für alle Kosten und Leistungen, die im Zusammenhang mit der Betreibung der Sportanlage anfallen.

Der Punkt 2 des Ergänzungsvertrages wird wie folgt gefasst

- (2) Kosten, die
- a) die Organisation des Vereinssports betreffen oder
 - b) in Höhe von 50 % im Zusammenhang mit dem Bürocontainer des Pächters entstehen,
- gehören nicht zu den zuschussfähigen Kosten und Leistungen nach Ziffer 1.

Der Punkt 3 des Ergänzungsvertrages wird wie folgt gefasst

(1) Der Verpächter hat den in Ziffer 1 genannten Betrag bereits in Höhe von 72.000 € an den Pächter ausgezahlt. Der Differenzbetrag in Höhe von 118.000 € wird rückwirkend zum 1. Juli 2019 in monatlichen Teilbeträgen ausgezahlt. Die Teilauszahlung beträgt 1/6 des Differenzbetrages und wird jeweils zum 1. Kalendertag der verbleibenden sechs Monate an den Pächter überwiesen.

Der Punkt 6 des Ergänzungsvertrages wird wie folgt gefasst

- (1) Der Betriebskostenzuschuss wird durch den Verpächter neu festgesetzt, wenn:
- a) sich der Pachtgegenstand verkleinert oder vergrößert,
 - b) Anlagen außer Betrieb genommen werden müssen,
 - c) der Pächter den Nachweis zur Verwendung des Zuschusses nicht erbringt,
 - d) die zuschussfähigen Betriebskosten nach der Überprüfung der Abrechnung des Wirtschaftsjahres 2018 und 2019 geringer oder höher ausfallen.

Ergibt sich hieraus ein Erstattungsbetrag, erfolgt eine Verrechnung mit dem im Folgejahr zu zahlenden Zuschuss.

Die beantragten Änderungen beziehen sich auf den im Anhang übersandten Entwurf des Ergänzungsvertrages, der durch den Bürgermeister dem FSV Union zum Abschluss unterbreitet wurde.

- 2.) Nach gegenseitigem Abschluss des Ergänzungsvertrages zum Pachtvertrag wird der Bürgermeister beauftragt unverzüglich die Auszahlung der bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Zuschüsse zu veranlassen.

gez. Stephan Wende

Fraktionsvorsitzender

Anlage
Ergänzungsvertrag